

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)**

vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

**Sicherstellung der Erreichbarkeit für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste bei Baustellen – am Beispiel der Baustelle Manfred-von-Richthofen-Straße / Werner-Voß-Damm in der Gartenstadt Tempelhof**

und **Antwort** vom 26. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26367

vom 12. Juni 2026

über Sicherstellung der Erreichbarkeit für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste bei Baustellen - am Beispiel der Baustelle Manfred-von-Richthofen-Straße/Werner-Voß-Damm in der Gartenstadt Tempelhof

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine umfängliche Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Wie wird in Berlin grundsätzlich sichergestellt, dass die Berliner Feuerwehr, die Polizei Berlin und die Rettungsdienste rechtzeitig über neu eingerichtete Baustellen, Straßensperrungen und geänderte Verkehrsführungen informiert werden?

Zu 1.:

Zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen erteilen die Straßenverkehrsbehörden verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 der *Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)*. In der *Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)* ist festgelegt, dass vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung die Straßenbaubehörde sowie die Polizei anzuhören sind.

Die Straßenverkehrsbehörden kommen dieser Regelung grundsätzlich nach. Durchschriften der verkehrsrechtlichen Anordnungen werden nach Erteilung an die jeweils örtlich zuständige Straßenbaubehörde und Polizeidienststelle versandt, üblicherweise per E-Mail.

Eine gesonderte Anhörung von Feuerwehr sowie Rettungsdiensten oder die zusätzliche Verteilung von Informationen durch die Straßenverkehrsbehörden ist nicht vorgesehen.

Der Adressat der verkehrsrechtlichen Anordnung - in der Regel die bauausführende Firma - unterliegt grundsätzlich Verpflichtungen und Auflagen. Auflagen sind Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung. Darin ist festgelegt, dass die Betroffenen rechtzeitig in geeigneter Weise über die Einschränkungen, etwa für die Feuerwehr zu informieren sind, wenn die Nutzung von Grundstückszugängen und -zufahrten während der Bauarbeiten temporär nicht möglich ist.

Die Unterrichtung der Polizei Berlin erfolgt durch ein formales Anhörungsverfahren. Im Sachgebiet Straßenverkehr der Polizeiabschnitte werden verkehrsrechtliche Anordnungen zu Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum zentral koordiniert und bearbeitet.

Seitens der Berliner Feuerwehr erfolgt zudem ein regelmäßiger Datenabgleich über die Verkehrsinformationszentrale. Über die mobile „*FIRE App*“ und das Geoportal ist ein Zugriff auf alle der Berliner Feuerwehr vorliegenden Informationen zu Baustellen, Sperrungen und Warnungen möglich.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Jede *Verkehrsrechtliche Anordnung (V-RAO)* wird von der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde dem zuständigen Polizeiabschnitt zur Anhörung zugesandt. Die Berliner Feuerwehr erhält zusätzlich Kenntnis, beispielsweise über Vollsperrungen und geänderte Verkehrsführungen (z. B. Einbahnstraßen).“

2. Welche Behörden, Unternehmen oder sonstigen Stellen sind verpflichtet, entsprechende Informationen an Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste weiterzugeben?

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde und die Ordnungsämter.

Bei Havarien wird die Polizei Berlin durch die Leitungsträger (beispielsweise Berliner Wasserbetriebe, Stromnetz Berlin) einbezogen.“

3. Erfolgt die Übermittlung entsprechender Informationen automatisiert oder manuell?

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Die Straßenverkehrsbehörde informiert per E-Mail.“

4. Wie wird sichergestellt, dass auch kurzfristig eingerichtete Baustellen oder ungeplante Straßensperrungen den Einsatzkräften unverzüglich bekannt werden?

Zu 4.:

Die Polizei Berlin erhält zur Gewährleistung einer lageaktuellen Information der Einsatzkräfte Verkehrswarmmeldungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Nach deren Eingang erfolgt die unverzügliche Weiterleitung an die zuständigen Stellen der Polizei Berlin.

Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

5. Welche Anforderungen gelten bei Baustellen hinsichtlich der jederzeitigen Erreichbarkeit von Wohngebieten, öffentlichen Einrichtungen und einzelnen Grundstücken durch Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste?

Zu 5.:

Fahrzeugen mit Sonderrechten (Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr usw.) ist das Durchfahren der Arbeitsstelle grundsätzlich jederzeit zu ermöglichen. Sollte dies wegen des Baufortschritts vorübergehend nicht möglich sein, so sind die zuständigen Leitstellen vom Adressaten der verkehrsrechtlichen Anordnung rechtzeitig in geeigneter Weise über diese Einschränkungen zu informieren.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Die entsprechenden Anforderungen sind in den Nebenbestimmungen zur V-RAO und zur Sondernutzung festgelegt.“

6. Welche Prüfungen finden vor Einrichtung einer Baustelle statt, um mögliche Auswirkungen auf Einsatzfahrten von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten zu bewerten?

Zu 6.:

Im straßenverkehrsbehördlichen Anhörungs- und Anordnungsverfahren zur Einrichtung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum wird das zuständige Sachgebiet Straßenverkehr des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts entweder durch die SenMVKU für das Straßenhauptnetz oder durch das jeweils örtlich zuständige Bezirksamt für das Straßennetz im bezirklichen Zuständigkeitsbereich beteiligt. In diesem Verfahren können polizeiliche Bedenken oder Hinweise eingebracht werden, insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Sonder- und Wegerechtsfahrten.

Sofern die Berliner Feuerwehr durch die zuständige (bezirkliche) Bauaufsichtsbehörde um Stellungnahme ersucht wird, erfolgt eine Einschätzung auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen zur Leistungsfähigkeit der Berliner Feuerwehr.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Durch die Mitarbeitenden der Straßenverkehrsbehörde erfolgt eine eingehende Prüfung des Verkehrszeichenplans. Es erfolgen zudem Abstimmungen mit der Bauleitung oder der Absicherungsfirma - gegebenenfalls auch während eines Ortstermines - vor Erteilung der Anordnung.“

7. Welche besonderen Anforderungen gelten bei Baustellen in Wohngebieten mit überwiegend schmalen Straßen, wie sie in der Gartenstadt Tempelhof anzutreffen sind?

Zu 7.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Die ausführenden Firmen bauen in einzelnen Bauabschnitten oder es erfolgen Vollsperrungen. Unter Vollsperrung zu bauen, beschleunigt die Bauzeit.“

8. Welche Navigations- und Einsatzleitsysteme werden derzeit von der Berliner Feuerwehr, der Polizei Berlin sowie den Rettungsdiensten genutzt? Bitte die jeweiligen Systeme benennen.
9. Nutzen die Berliner Feuerwehr, die Polizei Berlin oder die Rettungsdienste dabei kommerzielle Navigationsdienste wie Google Maps, Apple Karten, HERE, TomTom oder vergleichbare Dienste? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 8. und 9.:

Den Einsatzkräften der Polizei Berlin steht auf den Einsatzfahrzeugen ein dienstlich bereitgestelltes Smartphone zur Verfügung. Auf den mobilen Endgeräten sind Navigations-Applikationen zur Installation freigegeben.

Eine statistische Erhebung von Daten zur Nutzung solcher Systeme erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Mit Inbetriebnahme der Kooperativen Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr wird eine Systemsoftware bereitgestellt, die eine einsatzbezogene Navigationsfunktion beinhaltet. Diese soll künftig von allen technisch entsprechend ausgestatteten Einsatzfahrzeugen der Polizei Berlin genutzt werden können. Bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen werden bereits seit dem Jahr 2021 die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen berücksichtigt.

Im Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr (IGNIS-Plus von Sopra Steria) wird kein Navigationssystem genutzt, sondern Start- und Endpunkte in Form von Abmarschfolgen berechnet.

Den Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr stehen zudem zwei durch die Berliner Feuerwehr bereitgestellte Navigationsmöglichkeiten zur Verfügung:

- a) Routing über die im Fahrzeug verbauten Bordrechner (Carls/Carina-Box)
- b) Routing über das Einsatzunterstützungssystem  
Ergänzend zur Fahrzeugausstattung kann über das mobile Einsatzunterstützungssystem eine Navigation zur Einsatzstelle erfolgen. Dieses basiert auf den aktuellen *Apple-Karten*.

10. Wie wird sichergestellt, dass Baustellen, Straßensperrungen und geänderte Verkehrsführungen zeitnah in den von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten genutzten Navigations- und Einsatzleitsystemen verfügbar sind?

Zu 10.:

Die Polizei Berlin verfügt über kein eigenes zentrales, routenführendes Einsatzleitsystem.

Seitens der Berliner Feuerwehr finden grundsätzlich keine Anpassungen der Abmarschfolgen im Einsatzleitsystem statt.

Die fest verbauten Funksysteme verwenden Offline-Karten für die Routenführung, die bei der jährlichen Fahrzeugüberprüfung aktualisiert werden. Eine Berücksichtigung des aktuellen Verkehrsflusses ist nicht möglich, da das System aus Gründen der IT-Sicherheit nicht mit dem Internet verbunden ist. Straßenbauliche Maßnahmen können nur berücksichtigt werden, sofern diese bereits in den zugrunde liegenden Karten hinterlegt sind.

11. Ist sichergestellt, dass Einsatzkräften sämtliche befahrbaren Straßen und Zufahrtsmöglichkeiten angezeigt werden, auch wenn diese von kommerziellen Navigationsdiensten für den allgemeinen Verkehr nicht als reguläre Ausweichstrecken vorgeschlagen werden? Wenn ja, wie?

Zu 11.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1., 15. und 16. verwiesen. Die Ortskenntnis der Einsatzkräfte bleibt hiervon unberührt.

12. Welche Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Baustelle der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Manfred-von-Richthofen-Straße Ecke Werner-Voß-Damm in der Gartenstadt Tempelhof getroffen, um die jederzeitige Erreichbarkeit des Gebietes für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste sicherzustellen?

Zu 12.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Durch Anhörung und Zusendung der V-RAO mit Verkehrszeichenplänen, Mobilfunknummern des Verantwortlichen vor Ort (siehe Antwort 1).“

13. Wurden die Berliner Feuerwehr, die Polizei Berlin und die Rettungsdienste vor Einrichtung dieser Baustelle beteiligt oder angehört? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
14. Wurden im Rahmen der Genehmigung der Baustelle mögliche Auswirkungen auf die Hilfsfristen der Berliner Feuerwehr oder die Anfahrtszeiten von Polizei und Rettungsdiensten untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 13. und 14.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Siehe Antwort 1.“

15. Wurden die Verkehrsführung und die Sperrungen im Bereich der Baustelle Manfred-von-Richthofen-Straße/Werner-Voß-Damm in die von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten genutzten Navigations- und Einsatzleitsysteme eingepflegt? Wenn ja, wann?
16. Wurde vor Einrichtung der Baustelle geprüft, ob die in den Einsatzleitsystemen hinterlegten Anfahrtsrouten für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste angepasst werden müssen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 15. und 16.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 10. verwiesen.

17. Welche alternativen Zufahrtsmöglichkeiten stehen Einsatzfahrzeugen derzeit für die Erreichung der Gartenstadt Tempelhof im Bereich der Baustelle zur Verfügung?

Zu 17.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Durch die im Verkehrszeichenplan angeordnete Verkehrsführung und die entsprechende Beschilderung:

Vom Werner-Voß-Damm aus Richtung Rumeypfad besteht eine Durchfahrtmöglichkeit (östlicher Fahrbahnteil).“

18. Haben seit Einrichtung der Baustelle Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienste Einsätze im unmittelbaren Umfeld der Baustelle durchgeführt? Wenn ja, kam es hierbei zu Behinderungen, Umwegen oder Verzögerungen?

Zu 18.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

19. Wurden Anwohner, Gewerbetreibende oder sonstige Betroffene über die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge informiert? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 19.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„In der Regel sollte der Bauherr beziehungsweise die Auftraggebenden (z. B. Stromnetz, Berliner Wasserbetriebe etc.) alle Anliegenden informieren.“

20. Hält der Senat die gegenwärtige Verkehrsführung im Bereich der Baustelle Manfred-von-Richtshofen-Straße / Werner-Voß-Damm aus Sicht der Gefahrenabwehr für uneingeschränkt geeignet? Wenn ja, warum?

Zu 20.:

Aktuell liegen keine verkehrlichen Bedenken im Sinne der Fragestellung vor. Die gegenwärtige Verkehrsführung wird jedoch weiterhin mit dem zuständigen Bezirksamt abgestimmt, um die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit und Belange der Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Selbstverständlich wurden vor Ausstellung der Genehmigung die geplanten Maßnahmen geprüft und für geeignet befunden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass eine Planung nicht funktioniert, wenn die Verkehrsteilnehmenden sich gegenüber der Bautätigkeit nicht an die Verkehrsregeln halten.“

Berlin, den 28. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport